



19.4594

**Motion Streiff-Feller Marianne.
Kreislaufwirtschaft.
Längere Gerätelebensdauer
durch längere Garantiefristen****Motion Streiff-Feller Marianne.
Economie circulaire.
Etendre les délais de garantie
applicables aux produits
afin de prolonger la durée
de vie de ceux-ci**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.21

Streiff-Feller Marianne (M-E, BE): Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, mit fortschrittlichen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regeln über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Geräte und Produkte auf fünf Jahre erweitert wird. Ausgenommen davon sind verderbliche Waren und Produkte mit Verfallsdatum wie Medikamente. Zudem verlange ich, dass künftig sichergestellt wird, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende allgemeine Geschäftsbedingungen umgangen oder ganz wegbedungen werden kann.

Produkte für Endverbraucher sind heute sehr häufig und bewusst so konzipiert und geschaffen, dass sie rasch, d. h. zu schnell, einen Defekt aufweisen. Die Konsequenz davon ist, dass Produkte kurz nach Ablauf der Gewährleistungsfrist von heute zwei Jahren unbrauchbar werden; dies mit dem Ziel, die Konsumenten zu einem Neukauf zu bewegen. Eine Erhöhung der Gewährleistungsfrist für Produkte würde sicherstellen, dass Unternehmen, die betreffende Produkte herstellen, ein Interesse hätten, die Lebensdauer der Produkte zu verlängern.

Die Forderung nach einer verlängerten Gewährleistungsfrist ist keineswegs aus der Luft gegriffen. Einige europäische Länder sind da vorbildlich vorausgegangen, so beispielsweise Island und Norwegen mit je fünf Jahren für Produkte mit längerer durchschnittlicher Lebensdauer. In Irland sind allgemein sechs Jahre einzuhalten. Im Vereinigten Königreich gibt es zwei verschiedene Fristen: sechs Jahre in England, Wales und Nordirland, fünf Jahre in Schottland.

In Europa existieren Gewährleistungsfristen, die weit über die gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz hinausragen. Dies hat zur Folge, dass Produkte von schlechterer Qualität respektive tieferer Lebensdauer vermehrt in die Schweiz und andere Länder mit kurzen Gewährleistungsfristen exportiert werden, weil sie in den Ländern mit längerer Gewährleistungsfrist nicht mehr gewinnbringend verkauft werden können. Längere Gewährleistungsfristen erhöhen den Druck auf die Wirtschaft, wirklich Qualität zu produzieren. Dies käme dem Bewusstseinswandel hin zur Nachhaltigkeit entgegen. Die Ressourcen, die wir verschwenden, sind enorm: zuerst bei der Herstellung und dann auch wieder bei den Abfallbergen, die durch die Kurzlebigkeit der Produkte unnötig anfallen. Wir hätten ein grosses Potenzial, unsere Umwelt weniger zu belasten, und auch das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten würde entlastet, wenn erstandene Produkte länger haltbar wären. Dies würde wiederum die Kaufkraft erhöhen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Motion der Umwelt und den Konsumenten zuliebe.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Zum Gewährleistungsrecht sind zurzeit zahlreiche Vorstösse hängig, unter anderem ein angenommenes Postulat. Der Bundesrat hat letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft weitere Prüfaufträge erteilt. Die verschiedenen





betroffenen Ämter sind nun dabei, eine Gesamtanalyse zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts vorzunehmen. Dabei wird eine Kosten-Nutzen-Analyse von verschiedenen Massnahmen erstellt, unter anderem auch zu einer möglichen Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Den Ergebnissen dieser Arbeiten sollte nicht vorgegriffen werden.

Der Bundesrat hat auch grundsätzliche Bedenken gegenüber der mit der Motion verlangten Massnahme. Es ist zu befürchten, dass die Verlängerung der Gewährleistungsfrist einseitig zulasten des Schweizer Detailhandels gehen würde. Die Schweiz kennt heute mit zwei Jahren die gleiche Gewährleistungsfrist wie die meisten EU-Mitgliedstaaten. Mit der verlangten Änderung müssten Schweizer Händler deutlich länger haften als ihre Pendants in den Nachbarstaaten.

Wie erwähnt sind wir dabei, die Auswirkungen dieser Massnahme zu analysieren, möchten aber die Motion zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Die Gesamtanalyse, von der ich gesprochen habe, sollte im Rahmen der Berichterstattung "Grüne Wirtschaft" bis spätestens Ende 2022 vorliegen.

Ich bitte um Ablehnung dieser Motion.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.4594/23818)

Für Annahme der Motion ... 100 Stimmen

Dagegen ... 87 Stimmen

(5 Enthaltungen)

AB 2021 N 2034 / BO 2021 N 2034